

Die Einführung von iPads ab dem 2. Halbjahr der 7. Klasse stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung digitaler Bildung dar. Mit dem Einsatz moderner Technologie soll der Unterricht interaktiver und praxisnaher gestaltet werden, um den Schülerinnen und Schülern wichtige digitale Kompetenzen zu vermitteln. iPads bieten vielfältige Möglichkeiten, den Lernstoff anschaulicher darzustellen und fördern das selbstständige Lernen sowie die kreative Problemlösung. Zudem erleichtert die digitale Plattform den Zugang zu aktuellen Informationen und multimedialen Inhalten, was den Unterricht bereichert und den Schülerinnen und Schülern hilft, sich besser auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Einführung ab der 7. Klasse ist besonders sinnvoll, da Schülerinnen und Schüler in diesem Alter zunehmend eigenständig arbeiten und das nötige Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit digitaler Technologie entwickeln. Durch die Integration der iPads in den Unterricht wird somit nicht nur die Medienkompetenz gesteigert, sondern auch die Motivation der Lernenden gefördert, wodurch der Schulalltag interessanter und zeitgemäßer gestaltet wird.

Im Folgenden wurden die meistgestellten Fragen gebündelt. Seitens der Schule finden in Vorbereitung auf die iPad-Einführung zwei Elternabende statt, die sowohl die Anschaffungsformalien als auch die Grundlagenanwendung der iPads thematisieren.

### **1. Warum setzt das BRG Scharnebeck auf Apple iPads?**

Die Entscheidung, iPads als Tablets im Unterricht einzusetzen, wurde 2021 nach Erueirung durch die Projektgruppe „Tabletklassen“ von der Gesamtkonferenz beschlossen. Die Tablets werden über das Netzwerk des Landkreises Lüneburg verwaltet, weshalb die Verwendung des Apple iPads hinsichtlich Einheitlichkeit, zentrale Administration (z.B. App-Installation, Updates) sowie Einstellung von Prüfungsmodi notwendig ist.

### **2. Warum werden die Tablets im 7. Jahrgang eingeführt?**

Das Land Niedersachsen hat den verpflichtenden Einsatz eines CAS-fähigen Taschenrechners im Rahmen des Mathematikunterrichts ab Jahrgang 7 per Erlass vorgeschrieben (RdErl. d. MK v. 1.1.2022 – 33-82106 – VORIS 22410). Der bisher am BRG Scharnebeck verwendete Taschenrechner liegt bei einem Neupreis von ca. 150 Euro. Ähnliches gilt für das ebenfalls anzuschaffende elektronische Wörterbuch für beide Fremdsprachen, welches einen Neupreis von ca. 160 Euro aufweist. Um Mehrkosten durch die verpflichtende Anschaffung verschiedener Geräte zu vermeiden, haben sich die Gremien der Schule für die Ersetzung des Taschenrechners und des Wörterbuches durch das Tablet entschieden. Dieses muss daher im 7. Jahrgang eingeführt werden. Die Einführung im zweiten Halbjahr ermöglicht eine Vorlaufzeit für Bestellfristen und administratives Einrichten der Geräte.

### **3. Gibt es eine Unterstützung für Familien mit vielen Kindern und/oder geringem Einkommen?**

Die Rechtslage sieht derzeit keine Unterstützung von staatlicher Seite für die Anschaffung von Tablets für den Schulunterricht vor. Betroffene Eltern können sich jedoch vertrauensvoll an die jeweilige Klassen- oder Schulleitung wenden und diese unterstützt bei der Lösungssuche.

### **4. Kann ein bereits vorhandenes iPad genutzt werden?**

Ja, allerdings muss es, um in die Schuladministration eingebunden zu werden, auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden, d.h. sämtliche Daten und Einstellungen werden bei diesem Vorgang gelöscht. Des Weiteren gibt es Mindestanforderungen an die Version sowie die Leistung des vorhandenen Geräts, daher ist es notwendig, dieses vorher mit der Schule zu klären.

## 5. Wie läuft die Bestellung im 7. Jahrgang über die Schule?

Bei einem ersten Informationsabend stellt die Schulleitung das Bestellportal des Vertragshändlers vor. Eltern können dort die Bestellung inkl. des Zubehörs (Apple Pencil und Schutzhülle) tätigen. Optional bietet der Vertragspartner eine ergänzende, kostenpflichtige Versicherung an. Eine Pflicht, dort zu bestellen, besteht nicht. Auch kann z.B. nur das Tablet dort bestellt werden und das Zubehör sowie die Versicherung woanders.

## 6. Was bedeutet „Schulmodus“?

Während der Unterrichtszeit wird das iPad in den „Schulmodus“ versetzt. Dieser bewirkt, dass private Apps sowie bestimmte Internetseiten gesperrt werden (z.B. Spiele). Des Weiteren werden über den „Schulmodus“ bestimmte, für den Unterricht notwendige, Apps installiert und aktualisiert (siehe verwendete Software).

## 7. Was machen die „Classroom“ App und Relation ?

Mit der „Classroom“ App werden alle iPads einer Klasse zentral gesteuert. Zum Beispiel kann die Lehrkraft den gesamten Unterrichtsinhalt (inkl. Zeitmodi und Arbeitsmaterial) vorher vorbereiten und dieser wird über die „Agenda“ mit den Schüler-IPads synchronisiert. In der Praxis aktiviert dafür jede Lehrkraft nur für den eigenen Unterricht die Classroom-App und deaktiviert sie nach der betreffenden Unterrichtsstunde in einer Klasse. Während des Unterrichts kann zeitgleich und schnell zusammengearbeitet oder Material bzw. Ergebnisse ausgetauscht/präsentiert/versendet werden. Zusätzlich kann sich die Lehrkraft Einblick auf die verwendeten Apps der Schüler-IPads verschaffen und bestimmte Apps aktivieren, deaktivieren sowie den Prüfungsmodus nutzen (bei dem z.B. nur der Zugriff auf das Wörterbuch oder den Taschenrechner gewährt wird).

Ähnlich funktioniert die Fernverwaltung von Relation. Damit können die unterrichtenden Lehrkräfte selbständig Profile erstellen und den Schülerinnen und Schülern für die jeweilige Unterrichtsstunde zuweisen. Dadurch wird der Zugriff nur auf eine begrenzte Anzahl von Apps für den spezifischen Unterricht gestattet.

## 8. Sind iPads für die Nutzung in Abiturprüfungen zugelassen?

Ja, iPads dürfen offiziell in den Prüfungen benutzt werden. Dafür werden sie in den Prüfungsmodus versetzt. Der Erlass „Nutzung eingeführter digitaler Endgeräte in Prüfungssituationen“ (*RdErl. d. MK v. 2.11.2020 - 33-83 212/1-02/19 (SVBl. 12/2020 S. 592) - VORIS 22410 -*) regelt die Verwendung der iPads (inkl. Taschenrechner und Wörterbücher).

## 9. Welche Software wird verpflichtend eingesetzt?

Aktuell setzt die Schule auf folgende Apps:

a) Kostenfreie Apps für Basis-Funktionen:

- Iserv
- WebUntis
- GeoGebra
- Good Notes
- Pons Wörterbuch<sup>1</sup>
- Pages
- Numbers
- Keynote
- Office 365-Paket mit Word, Excel, Powerpoint (über den Iserv-Zugang kostenlos nutzbar)
- Classroom (Steuerung von Klassen)

---

<sup>1</sup> Die App ist kostenlos; allerdings fallen hier Lizenzgebühren an, die den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden

- Relation (Steuerung von Klassen und generelle Fernverwaltung)

b) Es werden noch einige weitere Apps fernverwaltet und auch zum Teil im Unterricht genutzt. Hierbei handelt es sich aber um relativ "spezielle" Funktionen (Noten für Musik, Sensormesswerte für Physik, Videoschnitt in Kunst etc.), die nur sporadisch in einzelnen Unterrichtsreihen zum Einsatz kommen.

c) Je nach Beschluss der Fachgruppen gibt es zusätzlich Apps für die Verwendung von digitalen Schulbüchern.

#### **10. Werden digitale Schulbücher auf den iPads genutzt?**

Derzeit werden in einzelnen Fächern digitale Schulbücher getestet. Generell wird der Einsatz der Schulbücher von den jeweiligen Fachlehrkräften in der Fachkonferenz beschlossen. Dieses gilt sowohl für das Lehrwerk an sich sowie jetzt auch für die Form (digital oder analog). Hier werden der Nutzen und die Praktikabilität sorgfältig gegeneinander abgewogen. Gleichzeitig ist die Nutzung der digitalen Schulbücher (insbesondere preislich (Lizenzen)) durch die Verlage beeinflusst.

#### **11. Dürfen die iPads auch privat genutzt werden?**

Ja, die iPads dürfen auch privat genutzt werden. Es werden lediglich während der Unterrichtszeit die privaten Apps weggeschaltet (siehe Frage zum „Schulmodus“).

#### **12. Mit welchen Kosten haben wir als Eltern zu rechnen?**

Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten, da die Kosten von der Modell- bzw. Geräteauswahl, der Speichergröße sowie des Marktpreises abhängig sind.

Eine Minimalausstattung besteht aus den folgenden Komponenten:

- Apple iPad mit 64GB (optional: 256GB) Hauptspeicher
- Pen (Original Apple Pencil oder Alternative (=nicht von Apple))
- Schutzhülle (optional mit Tastatur)

Die Schutzhülle ist sehr zu empfehlen bzw. unerlässlich, vor allem in Bezug auf den Versicherungsschutz. Eine Tastatur ist aus schulischer Sicht nicht zwingend erforderlich.

Optional kann eine Versicherung abgeschlossen werden.

In diesem Fall verlangen die Versicherungen in der Regel die Anschaffung eines Hardcases statt einer einfachen Schutzhülle.

Bei der Wahl einer Versicherung ist es empfehlenswert zu beachten, dass verschiedene Versicherungen zwischen „Raub“ (Tablet wird „persönlich“ abgenommen) und „Diebstahl“ (Tablet wird unbeaufsichtigt entwendet) unterscheiden.

Für die Berechnung der damit einhergehenden Anschaffungskosten können als Anhaltspunkt folgende Daten aus dem Schuljahr 2023/2024 genannt werden:

- Apple iPad 9.Generation mit 64 GB Hauptspeicher: ca. 390 € ODER Apple iPad 9.Generation mit 256 GB Hauptspeicher: 500 €
- Apple Pencil 1. Generation 110 € ODER alternativer Stift 30 €
- Hülle mit Tastatur 120 € ODER Hardcase 80 €

Damit ergeben sich ca. 540 € als Kosten für eine Minimalausstattung bestehend aus iPad (390€), Pen (30€) und Schutzhülle mit Tastatur (120€).

Eine Finanzierung bzw. Ratenzahlung ist über die Firma „JessenLenz“ in Zusammenarbeit mit einer Bank möglich. Hierbei kann aus verschiedenen Laufzeiten gewählt werden.